

12.06.2014

Kleine Anfrage 2371

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Was ist die NRW-Linie der Polizei?

Wie in der Drucksache 16/1880 vom 07. Mai 2014 unterrichtet der Landesinnenminister die Mitglieder des Landtages über einen Polizeieinsatz aus Anlass demonstrativer Aktionen in Dortmund am 01. Mai 2014. An diesem Tag demonstrierten sowohl rechtsextreme als auch linksextreme Kräfte, die von der Polizei unter Kontrolle gehalten werden mussten.

In der Vorlage erwähnt der Landesinnenminister mehrmals die sogenannte „NRW-Linie der Polizei“. Diese Einsatzstrategie hat in der öffentlichen Diskussion sowohl Gegner wie Befürworter. Offen bleibt jedoch, was konkret unter NRW-Linie zu verstehen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die sogenannte „NRW-Linie der Polizei“ definiert?
2. Wo ist die „NRW-Linie“ schriftlich fixiert? (Bitte der Antwort das oder die Schriftstücke beifügen.)
3. Wie unterscheidet sich die Einsatzstrategie zu denen aller anderen Bundesländer?
4. Wie wird die „NRW-Linie“ den Polizeibeamten vermittelt?
5. Welche konkret messbaren Erfolge konnten bisher durch die „NRW-Linie“ im Vergleich zu allen anderen Bundesländern erzielt werden? (Bitte konkrete Daten auflisten mit Vergleichswerten.)

Gregor Golland

Datum des Originals: 06.06.2014/Ausgegeben: 12.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de